

Benutzungsordnung + Tarife

Benutzungsordnung - Stadtbibliothek Baden (Stand 06/2008)

1. Die Stadtbibliothek steht allen zur Benutzung offen.
2. Die Stadtbibliothek steht Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie den im gleichen Haushalt wohnenden Familienangehörigen kostenlos zur Benutzung aller Medien offen.
3. Die Einschreibung erfolgt gegen Vorlage eines Personalausweises. Es wird eine persönliche Benutzerkarte ausgestellt, die bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Bei Verlust wird ein kostenpflichtiger Ersatzausweis ausgestellt. Namens-, Adress- und E-Mailadressänderungen können über das Internet auf dem Benutzerkonto vorgenommen werden.
4. In der Regel dürfen gleichzeitig höchstens 30 Medien ausgeliehen werden.
5. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Für Bestseller, Zeitschriften, Spielfilme beträgt sie 2 Wochen.
6. Die Ausleihdauer kann vor Ablauf der Leihfrist folgendermassen verlängert werden:
 - Bücher, dreimal um weitere 4 Wochen
 - Bestseller/Zeitschriften/Spielfilme, einmal um weitere 2 Wochen
 - Musik-CDs/Hörbücher, einmal um weitere 4 Wochen
 - Sach-DVDs, einmal um weitere 4 Wochen
 - Spiele/Spielsachen, einmal um weitere 4 Wochen
 - Verlängerungen können über das Internet, telefonisch oder schriftlich unter Angabe der Ausweisnummer erfolgen, sofern das Werk nicht vorbestellt ist.
7. Nach Ablauf der Leihfrist wird der Benutzer/die Benutzerin gemahnt. Die Mahngebühren werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der definierten Frist, wird eine zweite und eine dritte Mahnung versandt. Nach erfolgloser dritter Mahnung werden die Medien inkl. Mahngebühren in Rechnung gestellt.
8. Sowohl ausgeliehene als auch verfügbare Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden.
9. Bücher und Zeitschriftenartikel, die in der Stadtbibliothek nicht vorhanden sind, können gegen Gebühr über den interbibliothekarischen Leihverkehr bestellt werden.
10. Für beschädigte oder verlorene Medien haftet der Benutzer / die Benutzerin. Die Bibliothek legt die Ersatzkosten fest. Bei der Rückgabe ist das Ausleihpersonal auf vorhandene Schäden oder fehlende Teile (Beilagen) aufmerksam zu machen. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.
11. Wer in schwerwiegender Weise die Bestimmungen der Benutzungsordnung verletzt, den Bibliotheksbetrieb stört oder die Bibliothek schädigt, kann von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Gegen eine Ausschlussverfügung der Bibliothek kann an den Stadtrat rekurriert werden.

Tarife Jahresabonnemente

	Buch	Nonbook	Alle Medien
	Buch, Sach-DVD, Zeitschrift	DVD, Hörbuch, Musik	Buch, Nonbook, E-Medien Spiele, Spielzeug
Kinder bis 12 Jahre	CHF 5.-		CHF 20.-
Jugendliche ab 12 Jahren	CHF 5.-		CHF 30.-

Erwachsene ab 18 Jahren	CHF 20	CHF 30.-	CHF 50.-
Premium Jahresabonnement			CHF 100.-

weitere Gebühren

Schnupperabo (3 Monate)	CHF 15.-
Ersatzausweis	CHF 5.-
Einzelausleihe (Buch, Nonbook)	CHF 5.-
Bestsellerausleihe (Belletristik, Blu-ray)	CHF 2.-
Reservierung pro Medium (Buch, Nonbook)	CHF 2.-

Mahngebühren

1. Mahnung	CHF 3.-
2. Mahnung	CHF 10.-
3. Mahnung	CHF 25.-

Rückforderungshandlungen, Beschädigung oder Verlust von Medien werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Stadtbibliothek Baden

STADT BADEN

Kultur, Stadtbibliothek

Klösterli, Mellingerstrasse 19

CH-5401 Baden

Tel. +41 56 200 83 20

stadtbibliothek@baden.ch

stadtbibliothek.baden.ch